

Zettelkataloge.

Die Anlegung praktischer Zettelkataloge ist nicht nur für die öffentlichen, großen Bibliotheken eine von der Erfahrung erhärtete Notwendigkeit, sondern auch jedem einzelnen privaten Bücherbesitzer ein unentbehrliches Hilfsmittel, das vielleicht noch immer ungenügend beachtet, manchmal sogar nicht ohne Spott angesehen wird. Und dennoch vermag ein Zettelkatalog die beiden wichtigsten Dienste in einer Bücherei allein verrichten: den eines alphabetischen Inventars sowie den eines Standortsverweisers. Ohne einen diese beiden Pflichten erfüllenden Katalog kann der Besitzer von mehr als 5000 Bänden kaum mehr auskommen und so wollen denn diese Zeilen einen Hinweis auf die Verfertigung des beredtesten aller stummen Diener geben.

Zunächst möchte ich die Ansicht behalten, daß es sich für eine in engeren Grenzen gehaltene Bücherei empfiehlt, die beiden Aufgaben eines alphabetischen Inventars und eines Ortsverweisers ein und demselben Zettelkataloge zuzuweisen und nicht — wie die bibliographischen Handbücher nahelegen — mehrere (zeitraubende!) Kataloge zu führen.

Drei Fragen sind bei der Anlage des Zettelkataloges zu lösen:

1. Was sollen die Zettel enthalten?
2. Wie soll ihr Inhalt geschrieben werden?
3. Wie können sie am raschesten den Standort des auf ihnen beschriebenen Buches angeben?

Ein guter Zettelkatalog sollte nicht nur über die Titel, sondern auch über den Inhalt der von ihm zu buchenden Werke Rechenschaft geben. Abgesehen von Sammlungen, deren Einzelaufnahme sich von selbst versteht, gibt es auch eine große Anzahl von Büchern, die in sich ein zweites, vom Haupttitel oft verschwiegenes Werk bergen, das in einer anderen Gestalt in der Bücherei oft gar nicht vorhanden ist und einen Platz im Kataloge beanspruchen darf. So enthält z. B. die Hempelsche Lessing-Ausgabe außer

der bekannten Ausgabe von Logaus Epigrammen noch die Übersetzung der Gellertschen Schrift vom rührenden Lustspiel und außerdem eine Ausgabe der Schriften des Reimarus. Jedes dieser Werke sollte einen Zettel mit dem Verweis auf „Lessing“ erhalten. Oder: Der Augsburger Kapellmeister H. M. Schletterer gab im Jahre 1863 eine Geschichte des deutschen Singspiels heraus, hinter deren bescheidenem Titel im Anhang nicht weniger als 20 seltene alte Dramen meist vollständig abgedruckt sind, so z. B. das Spiel von den zehn Jungfrauen (nach Bechsteins Ausgabe) und Opizens „Daphne“. Vergleichen müßte der Zettelkatalog verzeichnen. Bei der Aufnahme von J. H. Wessenberg's Dichtungen dürfte man die im 2. Bande daselbst enthaltenen Gedichte Friedrich Spees nicht außeracht lassen. Ja, oft wird in dem Buch eines bekannten Verfassers ein noch Unbekanntes wie auf eine Probefahrt mitgenommen und im Titel nicht erst erwähnt, wobei nun der Zettelkatalog sein übriges tun muß. Siehe Goethes Gedicht auf den Kuchenbäcker Händel in J. C. Rosts Gedichten u. a.!

Daß Almanache und Zeitschriften in den Zettelkatalogen viel zu schlecht wegkommen, ist eine bekannte, mißliche Tatsache. Zur raschen Orientierung über den Besitz von Werken eines Autors gehörten auch die Hinweise, in welchen Almanachen oder Taschenbüchern zc. man ihn neben seinen selbständigen Veröffentlichungen zu suchen hat. Gerade bei Autoren, deren Werke selten geworden, ist dieses Verfahren der Katalogisierung dringend anzuraten. Die Behauptung geht nicht zu weit, daß dieser Methode geradezu kleine Forschungsergebnisse zuzuschreiben sind.

Daselbe gilt von den Zeitschriften, zumal den wissenschaftlichen und älteren schöngeistigen. Zwar können dafür die betreffenden bibliographischen Jahresberichte wesentliche Nachschlagdienste tun, aber in der älteren Zeit lassen sie im Stich, überdies muß man ihren Angaben Jahrgang für Jahrgang nachgehen, was große Mühe bedeutet. Man kann unumwunden sagen, daß gerade die Registrierung von Almanachen, Jahrbüchern und Zeitschriften die Hauptsache und die leistungsfähigste Seite eines Zettelkataloges bildet, weil besonders hier das Gedächtnis versagt und der Zettelkatalog uns in diesem Falle unterstützen muß. Max Burckhard hat einen solchen allgemeinen Katalog angefertigt, der bald gedruckt werden und jedem ein Beispiel geben soll.

Die zweite Frage handelt von der Beschreibung der Bücher. Ein guter Bücherzettel hat folgende Angaben zu enthalten: 1. Name des Verfassers; 2. Titel des Werkes, gelegentlich in Abkürzung; 3. Auflagenvermerk; 4. Erscheinungsort und -jahr; 5. Verlag oder Druckanstalt; 6. Beilagen; 7. Seiten- oder Blätterzahl; 8. Format; 9. Bemerkungen.

Es sei gleich bemerkt, daß die Einhaltung dieser Forderungen nicht absolut bindend und eigentlich nur in einem zum Drucke bestimmten Katalog angezeigt ist. Sehr bekannte und allgemein gebrauchte Werke bedürfen wohl nur der Angaben von Verfasser, Titel und Jahr. Wenn auch oft bei wissenschaftlichen Büchern über eine pedantische Beschreibung hinweggesehen werden darf, sollten doch ältere und seltene Bücher genauer Verzeichnung nicht entraten.

Befehen wir nun die einzelnen Punkte.

1. Name des Verfassers. Er gilt als Ordnungswort im Zettelkatalog, steht daher in unflektierter Form und muß in einheitlicher Schreibung vollständig oben auf dem Zettel stehen. Also überall „Goethe Joh. Wolfgang“, nicht einmal „Goethe“ und dann wieder „Göthe“. Bei älteren Autornamen (mit nicht feststehender Orthographie) kann man die auf dem Titelblatte gedruckte Form in der Titelangabe berücksichtigen (Casper, Schakspere zc.). In zweifelhaften Fällen ordne man nach dem Register eines guten Kompendiums. Bei altgriechischen Namen gilt gewöhnlich die latinisierte Form, die Lateiner erscheinen mit ihrem Ruf-, nicht mit ihrem Geschlechtsnamen (Caesar, G. Jul.). Bei mittelalterlichen Namen ist zwischen Abels- und Beinamen zu unterscheiden (Wolfram von Eschenbach gegenüber Gottfried von Straßburg). Man kann aber die Taufnamen überall als Ordnungswort setzen (Hugo von Montfort neben Heinrich von Meß).

Hat die Forschung einen Namen korrigiert oder aus seiner Standsicherheit gebracht, so ist der Deutlichkeit halber die ältere, bisher gebrauchte Form neben dem neuen Namen in Klammern zu setzen und außerdem zu verweisen, z. B. Albrecht [von Scharffenberg], C. Stieler [Jac. Schwieger?]. Dante und Augustinus stehen mit ihren Taufnamen in der Regentenreihe und haben vor ihnen den Verzicht auf nähere Titel voraus, die innerhalb der Regentennamen unterscheiden (Maximilian I., Röm.-Deutscher Kaiser; Maximilian, Kaiser von Mexiko. — Clemens XIV., Papst zc. zc.). Diese Regentennamen treten den als Geschlechtsnamen gebrauchten voran. Also Ernst II. von Gotha vor: Ernst, Otto [ps. für D. E. Schmidt].

Für mit Artikel und Präposition verbundene Namen setze man von vornherein Einheitlichkeit fest. Im allgemeinen berücksichtigt man die Artikel bei romanischen Namen (Lafontaine, Lesage, La Harpe), während bei germanischen sie nur in Verschmelzung gelten (Am Bühl, ten Brink). Feste Regeln lassen sich hier nicht aufstellen.

Doppelnamen (englische, holländische und nordische ausgenommen) reihen ihren ersten Bestandteil voran (Meyer-Lübke, Schulze-Dehlsch, aber Stuart Mill, Björnsterne Björnson). Sprachliche Eigentümlichkeiten spielen natürlich

bei der Nameneinordnung mit. Ihre Aufzählung mag unterbleiben, da sie aus Übersetzungen sofort ersichtlich sind und der Kenner der fremden Sprachen bei der Aufnahme eines Namens über die Wahl der Stellung nicht in Verlegenheit gerät.

Pseudonyme Verfasser erhalten den Namen, der sich geschichtlich durchgesetzt hat. Niemand wird wohl den Dichter des „Verschwender“ unter seinem eigentlichen Namen „Raimann“ suchen, hingegen wird heute Jakob Corvinus nicht mehr von W. Raabe getrennt. Angelöste Pseudonyma erfahren dieselbe Behandlung wie echte Namen (Orientalis, Isidorus).

Schwieriger verhalten sich Anonyma. Auch die ohne Verfasseramen erschienenen Werke müssen, so weit dies möglich ist, unter dem Autornamen sich einreihen. Ist dieser nicht zu ermitteln, gilt der Titel des Werkes als Ordnungswort. Ist der Verfasser eines anonymen Werkes allgemein bekannt, so genügt die einfache Einreihung unter den Autor (z. B. Langbehn, Rembrandt als Erzieher), nach umständlicherer Autorbestimmung schreibe man einen zweiten Zettel mit dem Titel des Buchs als Ordnungswort, wobei aber der Autor vermerkt sein muß, z. B.: Darstellung, Getreue, des Auslaufes, welchen die französische Botschaft durch Aushängung einer dreifarbigigen Fahne den 13. April 1798 in Wien veranlasset hat 2c. 2c. [von Glave von Robielsky] (siehe diesen!).

Nicht unbeachtet lasse man in anonymen Werken, deren Autoren nicht festzustellen sind, etwaige Quellenangaben auf dem Titel, da sie hiedurch doch mehr oder minder einem Autor unterstehen, z. B. „Armida und Rinaldo, Melodrama in 4 Akten. Nach Tasso. Wien 1793 2c.“ Erhält einen Verweis zu „Tasso“. Ähnliches gilt von anonymen Bearbeitungen und Übersetzungen der Werke bekannter Autoren, z. B. „Kaiser Carl der Große oder Hulda von Waldsassen. Trauerspiel in 4 Akten. Nach Kretschmanns Gottesurteil frei dramatisiert von Carl B... Danzig 1805.“ Hier muß vom Titel auch auf Kretschmann verwiesen werden. Desgleichen in anonymen Übersetzungen, z. B. „Der Kobold. Poffe in 1 Akt. Nach Le Monnier. Dresden und Leipzig 1789.“ Auch chiffrierte Bücher sollten mit zwei Zetteln vertreten sein, da die Bestimmung eines Autors durch Aneinanderreihung mehrerer gleich chiffrierter Bücher nicht ganz unmöglich erscheint („Die Hufaren. Trauerspiel in 4 Akten von Fr. Ant. N** [einem Akademisten in Heidelberg] 1785 2c.“ Mit Verweis vom Titel auf N**). Hingegen werden Umschreibungen eines Autornamens gewöhnlich ignoriert (Von einem Augenzeugen, Von Quidam, Von einem Offizier, Von einem wahrheitsliebenden Mann).

Als Ordnungswort des Titels eignet sich am besten dessen erstes Substantiv, bei dessen Mangel ordne man nach dem ersten Wort.

Herausgeber, namentlich von Lieder-, Schwank- und Märchensammlungen erhalten eigene Namenszettel mit entsprechenden Verweisen. Außerdem werden Sammelwerke unter ihrem eigenen Titel mit Hinweis auf den Herausgeber geführt (v. d. Hagen, Gesamtabenteuer 2c. 2c. mit zwei Zettel: „Gesamtabenteuer“ und Verweis auf: Hagen). Einfacher kommen die Herausgeber der Anthologien und der sogenannten „Breviere“ hinweg.

Gibt ein Autor eine von ihm veranstaltete und eigenmächtig benannte Sammlung von Liedern oder Aufsätzen eines zweiten Autors heraus, so muß dies der Zettel ausdrücklich vermerken. Das Werk: „Bilder von der Entstehung des deutschen Reiches, Schilderungen von Gustav Freytag. Gesammelt und herausgegeben von Wilhelm Rudeck. Leipzig 2c. 1912“ ist vom Herausgeber getauft worden und darf nicht als eigentliches Werk von Freytag gelten, dessen zerstreute Aufsätze der genannte Verfasser unter dem eben von ihm gewählten Titel herausgab.

Musiktexte und Kunstpublikationen müssen mit Überlegung eingeordnet werden und dürfen nicht ohneweiters dem Komponisten oder Maler zufallen. Die Texte zum Don Juan oder Idomeneo wird man kaum neben Mozart suchen; anders verhält es sich mit dem „Figaro“, der „Melusine“ oder dem Geibelschen Loreleitezte.

Sammelwerke setzt man, wenn sie vollständig oder doch zum größten Teile vorhanden sind, unter den Gesamttitel, die einzelnen Bände erhalten ihre besonderen Zettel. Besitzt man nur wenige Bände eines Sammelwerkes, so kann man von dessen Anführung absehen, muß aber die Zugehörigkeit des betreffenden Bandes vermerken, z. B. „Sans Halm“, vollständige Dichtungen im 17. Jahrhundert. I. Matthias Abele. Weimar [2c.] 1912. (Forschungen zur neueren Literaturgeschichte. Hg. von Dr. F. Muncker. XL.) VIII. + 150 S. Gr. 8^o.“ Übergeordnete Bibliothekstitel, die eigentlich kein Sammelwerk bezeichnen, können ignoriert bleiben und werden bei den einzelnen Bänden kurz angegeben. z. B. Reclams Universalbibliothek, Tauchnitz-Edition, Wallishausers Theaterrepertoire 2c.

Titelangaben müssen sich genau an das Buch halten, dabei aber sich in einer praktischen Abkürzung bewegen. Die Aufnahme älterer Werke gebietet auch die Angabe der Zeileneinteilung des Titels durch eingeklammerte Punkte oder besser durch vertikale Striche, z. B. Vernünftige | Gedanken | Von dem | Gesellschaftlichen | Leben | der Menschen | Und insonderheit | Dem gemeinen Wesen | [2c.]. Beschädigte und fehlerhafte Titelblätter erheischen ihre Ergänzung in der Aufnahme nach Handbüchern.

Auflagenvermerke gibt man nach den Titeln, bei neueren Werken mit Exponenten wieder.

Ort- und Jahresbezeichnung versäume man nie. Fehlen sie auf den Titeln, dann wird dies durch die gangbaren Abkürzungen o. [ohne], O. [Ortsangabe], o. J. [Jahreszahl] bemerkt, hinter denen in eckigen Klammern die richtigen Angaben aus Handbüchern gesetzt werden.

Das Stiefkind unserer Kataloge und Kompendien, von Roberstein über Goedeke zu Meyer, ist die genaue Angabe der Illustrationen und Beilagen. Ihr ist ein Hauptaugenmerk zu schenken, da viele Bücher gerade in den Beilagen den besten Wert besitzen und in ihrer Vereinigung mit der bildenden Kunst eine über die Literatur hinausragende Bedeutung haben. Näheres hierüber in dem kurzen Artikel in Frimmels Blättern für Gemäldekunde. Siehe Beiblatt 1911/12.

Die Angabe der Seitenzahl darf nicht die der unbezeichneten (auch leeren) Blätter vergessen, da hiemit das Format genauer bestimmt werden kann. Das Format sollte nie nach der äußeren Messung, sondern stets nur nach der Faltung des Bogens angegeben werden, wodurch endlich eine gewünschte Einheitlichkeit in diesen wirren Punkt käme.

Unter dem 9. obengenannten Punkte „Bemerkungen“ sind Angaben über interessante Widmungen, Herkunft, alte Exlibris usw. und namentlich handschriftliche Zusätze von wichtiger Hand zu verstehen, die oft zu wichtigen Ergebnissen führen können. Ein Beispiel: Vor uns liegen die anonymen „Lieder vom Bodensee, Emmishofen 1843“, für die Balladengeschichte gar nicht uninteressant. Sie tragen eine an eine Frau gerichtete handschriftliche Widmung des darin ausdrücklich als Autor bezeichneten C. Kaiser. Derlei Bemerkungen können oft Aufschluß über unbekanntere Wichtigkeiten geben.

Damit wäre die bibliographische Seite der Zettelkataloge umschrieben und es erübrigt der Hinweis auf dessen zweite Aufgabe, die eines Standortverweisers. Der Zettel muß eine auch in seinem zugehörigen Buche eingeschriebene Nummer tragen, die ein rasches Auffinden im Schrank ermöglicht. Hierbei muß man an die Schwierigkeit denken, die eine fortlaufende Numerierung nach sich zieht. Diese Weise der Katalogisierung wäre eigentlich nur dann möglich, wenn man seine Bücher ohne weitere Fachordnung, bloß den Zufall des Nachwuchses berücksichtigend, nebeneinander aufstellte, ein Verfahren, dem — ganz abgesehen von der offensichtlichen Planlosigkeit — schon wegen der verschiedenen mit den Schrankfächern kämpfenden Formate der Bücher schwer Rechnung getragen werden könnte. Die Lösung dieser Schwierigkeit ergibt sich in einer aus dem Interesse des Bibliophilen a priori bestimmten Einteilung seiner Sammlung nach Gruppen, deren feste Bezeichnung neben der Standnummer gleichsam die Kennziffer bildet. Wer seine Bücherei zu katalogisieren beginnt, hat bereits

einen größeren Besitz von Werken, dessen Lücken er am besten kennt und danach in der Numerierung beliebige Lücken offen lassen kann, um Nachschaffungen bequem einzureihen, wobei wieder Handbücher sehr dienlich sind. So wird zum Beispiel ein Altphilologe ohne lange Wahl 7—8 Hauptabteilungen mit ebensoviel Schränken für seine Bücher schaffen, etwa: I. Linguistik, II. Literaturgeschichte, III. Griechische, IV. Römische Texte (samt Übersetzungen), V. Altertumskunde, VI. Zeitschriften, VII. Moderne Literatur. Die wissenschaftlichen Abteilungen I. und II. können getrost fortlaufend behandelt werden, in den übrigen Gruppen wird der Kenner leicht die Lücken des Besitzes erkennen und darnach stellenweise mit der Numerierung springen, gelegentlich sich mit Buchstabenindices helfen zc.

Dies die wesentlichsten, im Hinblick auf die Raumverhältnisse in gedrängter Kürze wiedergegebenen Bestimmungen bei Anlage eines Zetteltataloges für Sammler, deren Bibliotheken unbedingt eine genaue Registrierung erheischen.

—enn—



Tom Folio ist einer jener Büchernarren, die sich damit beschäftigen, gute Ausgaben aufzukaufen und die Bibliotheken großer Männer zusammenzutragen. Keine öffentliche Bücherversteigerung nimmt ihren Anfang, ehe Tom Folio zur Thür hereingetreten; keine Auktion ist denkbar, bei der sein Name nicht im letzten kritischen Moment, ehe der Hammer des Auktionators fällt, gehört würde. Keine Subskription wird eröffnet, zu der man Tom nicht den ersten Pränumerationsplan zuschickt, und kein Katalog verläßt die Presse, der nicht noch erst in seine Hände käme. Er besitzt, so weit es die Titelblätter aller Autoren betrifft, die umfassendste Gelehrsamkeit, kennt die von jedem großen Schriftsteller vorhandenen Manuskripte sowie alle Ausgaben, die man davon veranstaltet, und jedes Lob oder jeden Tadel, den die verschiedenen Größen der gelehrten Welt darüber ausgesprochen. Aldus und Elzevir schätzt er höher als Virgil und Homer; und spricht man von Herodot, so bricht er in einen Panegyrikus über den Drucker Etienne aus. Er glaubt, die erschöpfendste Schilderung eines Schriftstellers zu geben, wenn er Euch sagt, über was er geschrieben, Euch den Namen des Herausgebers und das Jahr nennt, indem dieses oder jenes seiner Werke erschien. Fragt Ihr ihn nach anderen Einzelheiten, so redet er von der Güte des Papiers, preist die Sorgfalt des Korrektors und spricht mit Entzücken von der Schönheit des Druckes. Dieses Alles betrachtet er aber als tiefe Gelehrsamkeit und echte Kritik. Diejenigen, welche von Feinheit des Stils und Klarheit der Gedanken sprechen oder die Schönheit irgend einer poetischen Stelle hervorheben, wird Tom, auch wenn sie ebenso geistreich und talentvoll wären, wie der gerühmte Autor selbst, immer als Männer von oberflächlicher Bildung und unbedeutendem Wissen betrachten.

Abdison.